



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Atelier 1: Akteure in der Lehrmittelentwicklung

M.A. Wibke Oppermann

Ilz-Symposium vom 23./24. März 2023

Dissertationsvorhaben

Arbeitstitel der Dissertation

«Deutschschweizer Lehrmittelverlage: Vermittler zwischen Bildungspolitik und Praxis» bei Prof. Dr. Lucien Criblez an der Universität Zürich

Fragestellung

Warum entwickeln Lehrmittelverlage im Zeitraum von 1970 bis ca. 2000 zu welchem Zeitpunkt Lehrmittel für die Fächer Deutsch und Mathematik der Volksschule?

Ziel

Den Lehrmittelverlag als pädagogischen und politischen Akteur greifbar machen und in eine Akteurkonstellation einbetten.

Forschungsgegenstand

- Lehrmittelverlag Zürich
→ Interkantonale Lehrmittelzentrale (*1973)
- Sauerländer Verlag / SABE-Institut für Lehrmittel
→ Interkantonale Lehrmittelkonferenz (1953-2003)
- Klett und Balmer Verlag

Gründung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ)

- 1970: Schulkonkordat: «Die Konkordatskantone arbeiten zuhanden aller Kantone Empfehlungen aus, insbesondere für folgende Bereiche: (...) b. gemeinsame Lehrmittel».
- 1971 treffen sich die Kantone Zürich, Luzern, Aargau, Baselstadt, Baselland, Solothurn und Bern
- Entwicklung eines Entwurfs für die interkantonale Vereinbarung über die Schaffung und Führung der Zentralstelle deutschschweizerischer Kantone für die Lehrmittelkoordination.
- 1973 wird die Interkantonale Lehrmittelzentrale gegründet

Auszug aus den Statuten von 1973

Art. 51

- 1 Jedem Mitgliedkanton wird das Mitspracherecht in der Projektierung, Konzeption, Gestaltung und Begutachtung eines interkantonalen Lehrmittels garantiert.
- 2 Soweit möglich werden kantonale Bedürfnisse in geeigneter Weise berücksichtigt.

Art. 61

- 1 Die Mitgliedkantone sind verpflichtet, bei der Schaffung von Lehrmitteln zusammenzuarbeiten.
- 2 Die Mitgliedkantone verpflichten sich, die Einführung neu geschaffener oder von der Lehrmittelzentrale übernommener Lehrmittel in ihren Kantonen zu fördern und diese, sofern sie eingeführt werden, durch die Lehrmittelzentrale zu beziehen.
- 3 Durch die Mitgliedschaft wird die Selbständigkeit bestehender Lehrmittelverlage innerhalb des Kantons nicht beeinträchtigt.

Ziele der ILZ bei der Gründung 1973

- **Gegenüber ausländische Konkurrenz behaupten**

«(...), um sich gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu behaupten. Vor allem kleinere Kantone sind dringend darauf angewiesen. Mit der Gründung der Lehrmittel-Zentrale ist ein wichtiger Schritt in Bezug auf die innere Schulkoordination getan. Die Zusammenarbeit ist freiwillig und hoffentlich erspriesslich.» (Aus dem Gründungsprotokoll vom 27. März 1973)

- **Das Verlegen interkantonaler Lehrmittel**

«Um nur bestehende Lehrmittel auszutauschen, wäre dieser Apparat einer Lehrmittelzentrale nicht nötig. Der wesentliche Teil muss das Verlegen interkantonaler Lehrmittel bilden.» (Aus dem Gründungsprotokoll der ilz vom 27. März 1973)

Staatlicher Lehrmittelverlag vs. Privater Lehrmittelverlag

- «*Es muss eine Produktion von interkantonalen moderneren Lehrmitteln geschaffen werden, die dem privaten Lehrmittel mindestens ebenbürtig oder überlegen sein muss.*» Protokoll vom 30. November 1971
- «*Dazu kommt, dass der **staatliche Verlag für eine umfassende Versorgung der Schulen besorgt sein muss, also auch sprachliche, leistungsmässige und andere Minderheiten zu versorgen hat, während **der Privatverleger das wirtschaftlich Interessante herauspickt.** (...) Der Staatsverlag berücksichtigt für Druck- und Bindeaufträge ausschliesslich Schweizer Firmen, **der private Schweizer Verlag geht dafür ohne Hemmungen ins Ausland** und sorgt in erster Linie für die Auslastung der betriebseigenen Druckereien und Bindereien.***» Protokoll der Verlagsleiterkonferenz vom 11. November 1974»

Wer darf für die ILZ Lehrmittel verlegen?

- *«Für die Schaffung von Lehrmitteln kommen nur Verlage in Frage, die über das notwendige finanzielle und personelle Potential verfügen, fachtechnisch ausgebildete Mitarbeiter haben und die notwendige Lager- und Speditionskapazität besitzen.» (Aus den Statuten der Ilz, 1973)*

→ Fokus auf Schaffung von Lehrmitteln. Lehrmittelverlage nur Mittel zum Zweck?

Diskussionen in den Gründungsjahren

- **Mitgliederbeitrag:** Welcher Kanton bezahlt wie viel? Wie lassen sich interkantonale Lehrmittel überhaupt finanziert?
 - **Gewährung eines Rabatts auf Lehrmittel:** Die staatlichen Verlage sollen den Mitgliedskantonen einen Rabatt von 20 % gewähren.
- Ökonomische Aspekte auch wichtig für die Entwicklung und Produktion von Lehrmitteln durch staatliche Verlage

Diskussionen in den Gründungsjahren

Klärung der Aufgaben der Organe der ILZ und der Rolle der Ilz:

Verlage fordern mehr Mitspracherecht durch Einsitz in andere Organe der ilz

Organe der Ilz 1973

1. Die Delegiertenversammlung (oberstes Organ)
2. Der Leitende Ausschuss (direkte Leitung der Lehrmittelzentrale; Vertretung nach aussen)
3. Die Geschäftsstelle
4. Die Stufenkommissionen
5. Die Verlagskommission (auch Verlagsleiterkonferenz)

15 Jahre ilz: Rückblick und Standortbestimmung anlässlich der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1988

«Zum Problem nun aber der Lehrmittelproduktion. «Vor Zeiten» herrschte der Grundsatz, die Schaffung eines Lehrmittels setzte voraus, «dass dieses in mehreren Kantonen eingeführt werde». Nun hat sich aber gezeigt, dass niemand gerne die «Katze im Sack» kauft. Der eine entscheidende Aspekt für die Produktion eines Lehrmittels ist deshalb die Frage, ob es gute Chance hat, verkauft zu werden, und das zweite Kernproblem stellt die Verlagsfrage dar. Einmal mehr zeigt sich der Umstand als entscheidende Schwäche, dass der ILZ von den Kantonen praktisch keine Kompetenzen eingeräumt worden sind. So kann die ILZ auch mit keinem kantonalen Lehrmittelverlag «souverän» verhandeln, denn letztlich unterstehen die Verlage der kantonalen Autorität, dh konkret, sie sind «rückgekettet». Es sind die kantonalen Instanzen, die ihrem Verlag das Plazet geben, und über diesen Steuerungsmechanismus bestimmen sie auch, was in den Büchern stehen soll.»»

Atelier

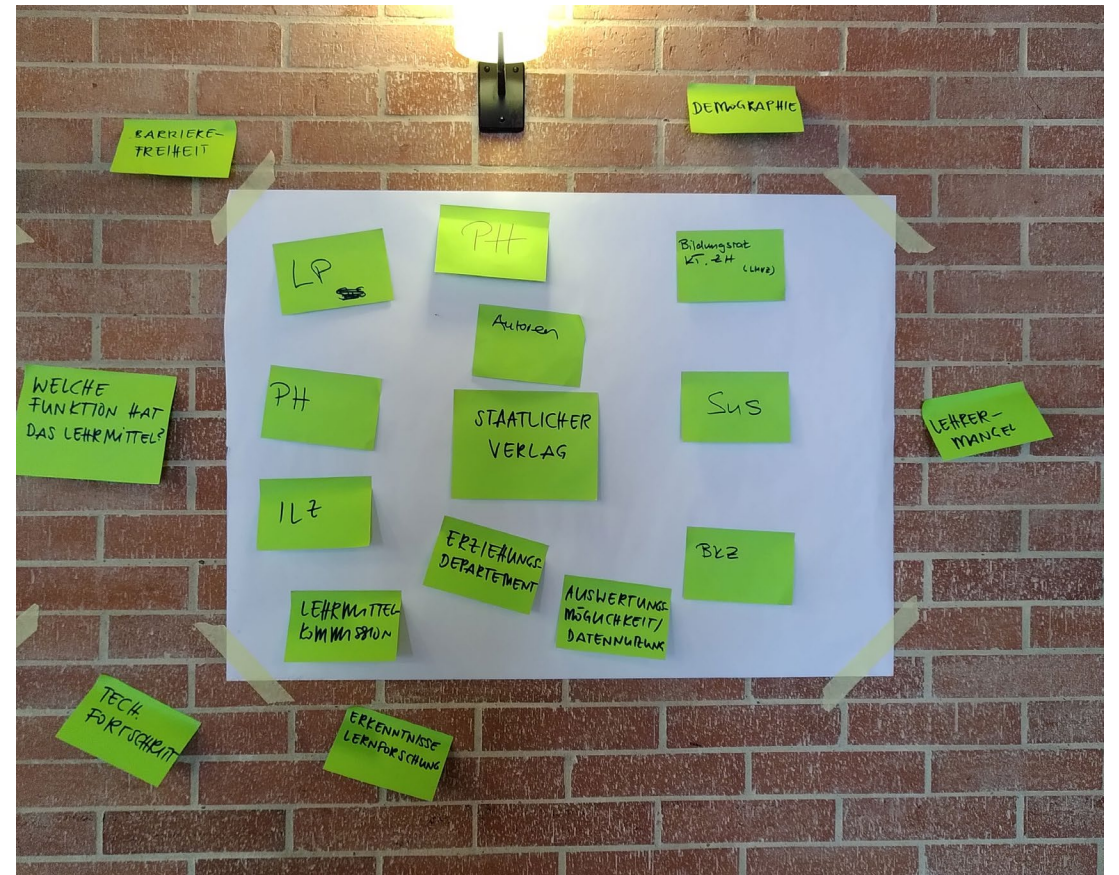
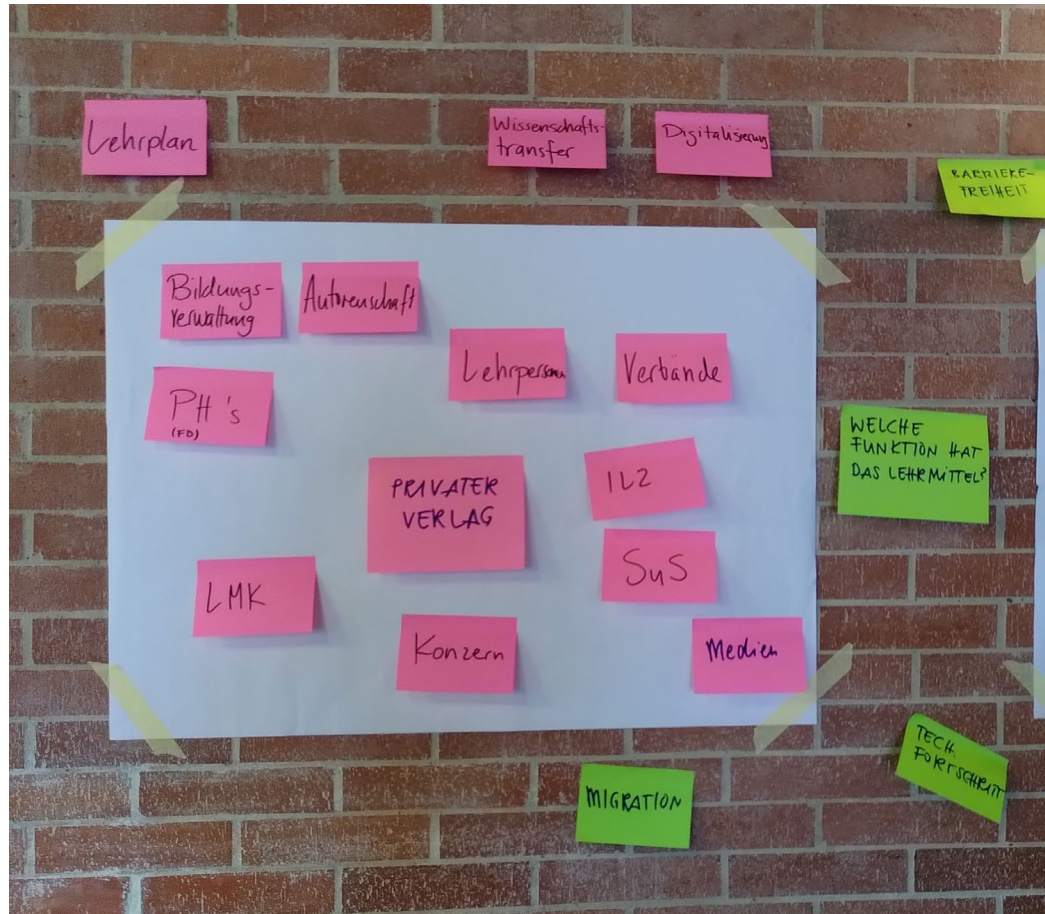
Gruppenarbeit: 5 Minuten

Welche Akteure der Lehrmittelentwicklung kennen Sie aus Ihrem Arbeitsumfeld?

Schreiben Sie die Namen der Akteure auf je einen Zettel.

Resultate Atelier

Die Auslegeordnung ist nicht abschliessend!



Resultate Atelier

- Die Unterscheidung «Privater Lehrmittelverlag» und «Staatlicher Lehrmittelverlag» alleine reicht nicht. Jeder Lehrmittelverlag muss für sich gedacht werden und agiert mit anderen Akteuren.
- Definition notwendig: Was ist ein Lehrmittel? Welche Funktion soll das Lehrmittel übernehmen
- Was ist ein Akteur? Was ist eine Rahmenbedingung? Beispiel: Lehrplan: sowohl ein Dokument, als auch die Menschen, die den Lehrplan entwickelt haben, welche als Akteure in der Lehrmittelentwicklung mitgedacht werden müssen.

*«Heute ist klar: Entweder werden Lehrmittel durch die Verlage an die ilz herangetragen und übernommen oder die ilz initiiert im Auftrag der Kantone Lehrmittelprojekte und übergibt diese den Verlagen. **So hat Koordination Erfolg! Koordination** basiert auf **Freiwilligkeit**. Sie basiert auf gemeinsamen politischen, aber auch pädagogisch-didaktischen Zielen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Koordination kann nicht durch die ilz bestimmt oder verfügt werden.»*

40 Jahre ilz – Aus dem Grusswort vom Regierungsrat Amsler